

Kaspische Post

1920-11-10

Erscheint 2-mal wöchentlich

am Mittwoch und am Sonntag

Bezugspreis: (mit Porto f. Auswärtige) 120 Hbl. für 1 Mrt., Anzeigen: die Spalte 20 Hbl., auf der Kleinseite auf der ersten Seite 20 Hbl., auf der 4. Seite 15 Hbl. Francozusage 300 Hbl.

Verlagsstelle: zeitweilig geschlossen (f. Mitteilung „Von der Redaktion“ in N. 60.)

Nr. 78. Tiflis, Mittwoch, den 10. November 1920. 12. Jahrgang

Deutschland hat die Republik Georgien „de jure“ anerkannt

Vom Informations-Büro des georgischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten wird folgendes bekanntgemacht:

Der Diplomatische Vertreter Georgiens in Berlin, Herr Achmeteli, hat den Vorsitzenden der Regierung Georgiens anlässlich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Regierung der Republik Deutschland am 24. September d. J. die Republik Georgien offiziell „de jure“ (amtlich) anerkannt hat und dass von ihr zwei Gesandten in Georgien Ulrich Kaufner, ein hervorragendes Mitglied der Partei der Mehrheitssozialisten Deutschlands, ernannt worden sei.

Hierzu leitartikel die „Grusia“ in der Nummer vom vorigen Sonntag (7. 11.) wie folgt:

In einem ersten und verantwortungsvollen Moment für die Heimat hat uns der Telegraph die freudige Nachricht von der Anerkennung Georgiens „de jure“ seitens des, was auch immer geschehen sein mag, großen Reichs gebracht. Wir sind davon überzeugt, dass jeder Geistes- und Mächtig mit einem Gefühl aufrichtiger Freude begreifen wird, sogar ganz unabhängig von der großen sozialistischen Bedeutung, welche dem erwählten Akt innewohnt. Er scheint doch auch das besiegte Deutschland als eines der größten Staaten Europas, mit dem die ganze Welt fortwährend ernstlich rechnet! Und Amerika wie England und sogar Frankreich begreifen gegenwärtig ausgezeichnet, dass nur unter Mitwirkung Deutschlands das in der Welt geratene Wirtschaftsleben der Völker wieder geordnet und die Ruhe in ganz Europa wiederhergestellt werden kann. Der Einfluss Deutschlands ist immer noch gewaltig, obwohl

im Westen, als auch in Orien und die Anerkennung unserer Republik „de jure“ durch dasselbe ist eine Tatsache von hervorragender politischer und sozialer Bedeutung. Und wir konnten dem Entschlussem wohl verstehen, mit welchem die Grundgesetzgebende Versammlung, die außerordentlich auf Freitag berufen worden war, die kurze Begründungsbereitschaft, welche der Vorsitzende der Versammlung, A. vomatidze, an die Adresse des Herrn aber unserem Herzen nicht neben Deutschlands im Namen des ganzen georgischen Volkes richtete.

Diese erste Anerkennung, in der georgischen Presse zu dem wichtigen Ereignisse Klingt ungemein sympathisch, und es sollte auch uns freuen, wenn die herzlichen Bande, die das georgische Volk mit dem deutschen verknüpfen, durch den neuen Beweis des Vertrauens und der Freundschaft seitens des Letzteren noch inniger würden.

Vollständige Nachrichten.

Die deutsch-georgischen Verhandlungen über den Danzig-Torpedos, „horror“ sind dieser Tage in Warschau wieder aufgenommen worden. — Jüdische Boten und Vettelnid jüdischen Verhandlungen über die Aufteilung, Erlaubnis unter sich im Gange sein, im Deutschland und Ausland edelgütig voneinander zu trennen. — Polen wird einige der deutschen Kriegs-Gefangen (Torpedos), welche kürzlich in Genua, Italien und Russland edelgütig voneinander zu trennen, erhalten. Der Marinestabschef der vollen Freundschaft in London hat dieselben bereits in Augenblicke genannt. — Französische Kolonialtruppen fahren fort, die wichtigsten Städte Ober-Schlesiens zu okkupieren. Eine große Anzahl von Tanks ist eingetroffen. —

Milliard hat, wie die „Allgem. Deutsche Zeitung“ mitteilt, neulich Berichterstatter, hervorragender europäischer Zeitungen gegenüber seinen Unwillen anlässlich der Einberufung, welche England während der Besetzung in Boulogne bezüglich der französischen Einwirkung auf die Abfertigung an Frankreich an Deutschland gemacht hat, in ungewöhnlicher Weise geäußert. Frankreich habe vor 200 Millionen als Wiedervergeltung gefordert, England wolle dieselbe aber nur als Gegenüberleistung gelten lassen. — Der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Stojewitsch hat die jüdischen und der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine Malowitsch haben bei der Entente gegen die Vereinigung Bessarabiens mit Rumänien protestiert, wie überhaupt gegen das Vorhaben, diese Frage ohne Mitwirkung der Vertreter Russlands und der Ukraine zu entscheiden. Auch die amerikanische Regierung soll gegen obige Vereinigung Einspruch erhoben haben. — Die Aufhebung des Handelsverkehrs mit Russland, demnach zu erneuern. — In Petrograd (Sibirien) Kaufleute in ein japanisches Unternehmen einbezogen. Mit der Klärung der im Japanischen Orien von Japan besetzten Gebiete dürfte es sehr noch eine Weile haben. — China hat eine Delegation nach Moskau entsandt, die mit der Stojewitsch-Regierung ein Abkommen vorbereiten soll, welches die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen China und Russland regelt. — Gen. Wangel hat, wie aus rumanischer Quelle verlautet, den Verkauf der bolschewistischen Geschosse einigermassen zu hemmen verstanden. Ränge

Denkmal.

Sinnpruch.

Denke, wie Frieden alles sich auch wandelt ohne Ruh; Denks Sieges, denn's Alles! Letztes Element bist Du.

RKP.

Bombenattentat auf Morgans Bank.

Witten zwischen Himmelstürmenden Wolkenfragern, gegenüber der Boris und an der wümmelnd geschäftigsten Ecke von New York lebt das festgefügte Haus der Morgans Bank. Es ist auf felsigen Grund gebaut und ist dynamit fest mit den Bögen in den feinsten Boden gerissen worden, in der Unterbau eingestürzt wurde. Ein Blitz des Schicksals, mit Mauern von zwei Fuß Dicke und Eisenstützen aus schwerer Bronze vor allen Fenstern, selbst das Dach ist mit einem dichten, schützenden Eisennetz vor Angriffen geschützt. Und in dieser soliden Fassung versammelten sich alljährlich in einem noch besonders bombenfesten angelegten Zimmer mächtige Finanzleute, um über die wirtschaftlichen Geschehnisse der Welt zu beraten. Hier, in diesem dreifach umschützten Raum, mag es gewesen sein, wo Herr J. P. Morgan persönlich im Jahre 1915 jenen Kriegerverband von mehr als zweitausend amerikanischen Banken organisierte, der die erste amerikanische Anleihe für die Allierten im Betrage von hundert

Millionen Pfund möglich machte. Und diese Hochburg glaubten nicht einige Kanarier oder Herkulaner in Stücke zerbrechen zu können, um die Fesseln des Giftgartens unter den Trümmernboden mit dem Heere ihrer Beamten zu begraben! Die größte jemals von Versuchern benutzte Bombe, so äußern sich amerikanische Blätter mit einigem Reiz, es soll allerdings ein gigantisches mit Eisenstücken und TNT-Füllstoff gefülltes Schrapnell im Gewicht von hundert englischen Pfund gewesen sein — wurde auf einem Wagen angefahren und ihr Überwerg auf genau zwölf Uhr mittags eingestellt. Eine Flamme züngelte empor, und eine Sekunde später waren Hunderte von Leuten getötet und Hunderte verwundet, darunter allerdings sehr viele Beamte der Morgans-Bank, von denen aber kein einziger irgend welchen Einfluss auf die Führung der Geschäfte gehabt hatte. Und die Herren, die in jenen staubumwallten Zimmern saßen und denen der blutig-dunne Rauchgall, blieben unberührt. Nur harmlose Glasplitter hatten den einen oder anderen getroffen.

Ganz Amerika schrickt sich nun den Kopf darüber, wer der Täter dieses blutigen Streichs gewesen sei. Waren es Sinnfeinder, wie manche englische Blätter glauben, verbundene Engländer, die es nicht vermindern können, dass Herr J. P. Morgan, bei Kriegsbeginn, als Agent der britischen Regierung auftrat? Oder waren es wütige, russische Bolschewiken, die es dem Hause Morgans verübten, das es dem zaristischen Russland so viele Millionen Dollar geliehen hatte? Oder lediglich Anarchisten, die den Kapitalismus treffen und eine Renaissanc der Bombenattentate der Maitage des ver-

gangenen Jahres, als die Häuser von Mitchell Palmer, Franklin Roosevelt und anderer angezündet wurden, verächtlichen wollten? Herr Palmer, dem Jules Anatol gegen seine Familie auf das heftigste verächtliche, ließ damals, kurz darauf, an die tausend sogenannte Sozialisten gefangen gehen. Und das geschah, selbst nach der Ansicht mancher Gerichtsbehörden, mit genug in ganz kulturlicher und hier und da auch in der rücksichtslosen und rauhen Weise. Hunderte wurden nach Russland deportiert. Heute noch sitzen einige Tausende solcher „politischer Verbrecher“ in den Gefängnissen der einzelnen Staaten und des Bundes. Brautur Englands, der sozialistische Professionsgesellschaft. Auch jetzt wieder werden schreckliche Ereignisse in den Galop und Kessel gefordert. So ist „Big Bill“, wie Harry Campbell, Leiter der bolschewistisch gefärbten Industrial Workers of the World, im Volksmund genannt wird, einhundert, der Verhaftung halber, verhaftet worden. Aber, so sagt man sich logischerweise, wenn sich die Entschlossenheit, sich an den Einzelbeschwerden nicht zu beteiligen, warum sollten sie das tun, indem sie gerade die Finanzmagnaten in Städte reißen?

Die Polizei und Justizbehörden Detektiv, Herr William J. Burns, der die Untersuchung leitet, scheint sicher zu sein, dass eine Verhinderung am Werke ist. Denn am Tage vor der Explosion erhielt die große französische Kommission, deren Vorsitzende in jener heutzutageischen Lage, einem an den Leutnant Renault geschickten Brief, in dem dringend gebeten wurde, das Büro zu schließen und das Personal zu entlassen. Und

werden im Norden von Aresop gemeldet, woraus zu schließen ist, daß dieser wichtige Stützpunkt der Brangel'schen Rückzugslinie von den Sowjettruppen wieder geräumt worden ist. — An der armenisch-türkischen Front ist am 7. d. Mts. eine Unterbrechung der Kriegsoptionen eingetreten, gemäß einem diesbezüglichen beiderseitigen Abkommen.

Wiederbelebung des Georgisch-Deutschen Kulturvereins.

Der im Jahre 1918 begründete Georgisch-Deutsche Kulturverein hat seine durch die Verhältnisse der letzten Jahre unterbrochene Tätigkeit wieder aufgenommen. Die erste Sitzung des Vorstands hat bereits stattgefunden. Die nächste Sitzung desselben ist auf Freitag, d. 12. d. Mts., um 7 Uhr abends, in der Europäischen Bank (Ede des Kaufmanns-Prosektors und der Parjastri-Straße) anberaumt. Die Vorstandsmitglieder werden ersucht, sich vollständig zu veranmelden. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Festlegung des Termins der nächsten allgemeinen Mitgliederversammlung; 2. Durchsicht der Satzung des Vereins; 3. Vorbesprechung betreffend die Wahl von Ehrenmitgliedern u. andere Fragen. — Alle diejenigen, welche schon Mitglieder des Vereins waren oder es zu werden wünschen, werden gebeten ihre Namen in eine der in nachstehend genannten Institutionen ansiedelnden Listen unverzüglich eintragen zu wollen: 1) Europäisch-Kaufmännische Bank; 2) Redaktion der Zeitung „Sjachtarowlo“; 3) Redaktion der Zeitung „Mira“; 4) Redaktion der Zeitung „Sjachalno Sjalme“ und 5) Redaktion der Zeitung „Gruzia“.

Karl Kautsky im Deutschen Realgymnasium Tiflis.

Am 5. d. Mts. (Freitag), vormittags, hieltete Karl Kautsky in Begleitung seiner Gemahlin und seines Privatsekretärs dem Deutschen Realgymnasium in Tiflis den von ihm bereits vor einiger Zeit, bei Vorstellung der Vertreter des hiesigen Deutschturns, in Aussicht genommenen Besuch ab. Vorbereitungen zum Empfang der geistreichen Gäste hatten nicht getroffen werden können, da der Besuch nicht für einen bestimmten Tag, also auch nicht für diesen, angefragt worden war. In der 8. Klasse, in welche die Gäste durch den zeitw. Direktor, Dipl.-Ing. M. Jaefel, zunächst geleitet wurden, ging gerade der Unterricht im Lateinischen vor sich, den Staatsrat K. v. Dahn leitete. Letzterer setzte — nach der Vorstellung — den Unterricht, entspre-

chend dem Wunsche der Gäste, noch gegen 20 Minuten fort, während welcher Herr und Frau Kautsky demselben mit größter Aufmerksamkeit folgten, um alsdann an den Lehrenden und die Lernenden verschiedene Fragen zu richten, die sich u. a. namentlich auch auf ihre Beziehungen zu Georgien als Eingewanderte bezogen, wobei mancherlei Erinnerungen an Württemberg, das dem Ehepaar Kautsky von ihrem langjährigen Aufenthalt in Stuttgart und anderen Ortschaften des schwäbischen „Ländle“ wohlbehalten ist hinüber und herüberglitten. Bekanntlich hat K. v. Dahn's Wiege auch in Württemberg gestanden und ist, er dem Studium der Theologie in Tübingen, abgelegen, ein Umland, der den Fragesteller und den Befragten einander besonders näherte. Vernach nahmen die Gäste die 5. u. 7. Klasse in Augenschein sowie den Zeichenaal, in welchem zurzeit noch eine Abteilung der Vorbereitungsklasse — mangels eines geeigneteren Raumes — untergebracht ist. Bei dieser Besichtigung und insbesondere bei der sogenannten Kindblatthaus Wohnung, welche immer noch nicht endgültig von ihren bisherigen Anwohnern hat befreit werden können und die infolgedessen den beiden anderen Abteilungen der Vorbereitungsklasse nur ein äußerst notwendiges Unterkommen bietet, hatten die Gäste Gelegenheit sich selbst davon zu überzeugen, wie berechtigt die Bitte der Gymnasialkommission um die Ergehung von Maßnahmen seitens der zuständigen Behörde zur unverzüglichen Räumung genannter Wohnung ist. Der Zufall trug es, daß um dieselbe Zeit auch der vom Minister des Innern zur Beistellung der in Rede stehenden Räumlichkeiten beauftragte Regierungsbeamte in Begleitung des Mitgliedes der Grundgesetzesgebenden Versammlung B. Bühl hier erschien und sich ebenfalls von der Dringlichkeit des diesseitigen Antrags überzeugen konnte. Es ist daher zu hoffen, daß letzterem nun in allernächster Zeit nachgegeben werden wird. In den Abteilungen der Vorbereitungsklasse, wo bekanntlich ausschließlich solche Schüler und Schülerinnen unterrichtet werden, denen die deutsche Sprache noch nicht genügend geläufig ist, um dem Unterricht im Deutschen Realgymnasium folgen zu können, darunter auch eine Anzahl von Georgiern, richtete Frau Kautsky an mehrere der Jünglinge verschiedene Fragen, um von den Fortschritten derjenigen in der deutschen Sprache von Abteilung zu Abteilung eine wenigstens annähernde Vorstellung zu gewinnen. Genauere Angaben über die wirtschaftliche Lage des Gymnasiums zu machen, war der zeitw. Direktor desselben, wegen Unvorbereitheit augenblicklich nicht in stande, doch soll das unreimlichste Verhalte bei nächster Gelegenheit in schriftlicher Form nachgeholt werden. Der Besuch hat ungefähr eine Stunde gedauert, und weiß das Redirektorium und vor allem die Gymnasialkommission Herren und Frau Kautsky für denselben besten Dank.

Staatsbürgerkunde.

11 (Änderung des Gesetzes). — Das Gesetz gilt mit seiner Veröffentlichung als allgemein bekannt und verbindlich, niemand hat das Recht, sich mit Unkenntnis eines ordnungsgemäß erlassenen Gesetzes zu entschuldigen. Bei seiner Anwendung kommt aber dreierlei in Betracht: a) die Zeit, aus die es sich erstreckt, b) das Gebiet, in dem es gelten soll und c) die Personen, die es betrifft. — Zu Punkt a) ist zu bemerken, daß in der Regel kein Gesetz rückwirkende Kraft hat, d. h. daß das neue Gesetz sich nur auf solche Tatsachen und Verhältnisse bezieht, welche nach seiner Veröffentlichung in die Erscheinung treten, während Gesetze, die vor dieser Zeit Klar getroffen haben, von ihm nicht berührt werden. Wäre dem nicht so, gäbe es eine große Unsicherheit in den gegenseitigen Beziehungen der Bürger, niemand hätte die Gewißheit, daß ein abgeschlossenes Rechtsgeschäft von Bestand sein und ein erworbenes Recht dauernden Wert besitzen werde; es gäbe ein Durcheinander, das jede Rechtsordnung von vornherein ausschließt. Diese Regel von der Geltung des neuen Gesetzes nur für die Zukunft, nicht auch bezüglich der Vergangenheit, kennt jedoch, wie jede Regel, gewisse Ausnahmen: 1) Wenn durch das neue Gesetz ein ganzes Rechtsinstitut (Rechtseinrichtung) im Namen „höherer Erwägungen“ aufgehoben wird, wie z. B. in Rußland durch das Gesetz vom 19. Februar 1861 das Rechtsinstitut der Leibeigenschaft oder neuerdings in Georgien durch das Landesgesetz vom 28. Januar 1919 das Rechtsinstitut

des uneingeschränkten Landbesitzes (Brosjanbesitz). Durch diese Gesetze sind Rechte aufgehoben, für nicht mehr erlösend erklärt worden (im ersten Falle auf die Leibeigernen Bauern, im anderen auf Land, das bei Abschaffung der Norm übersteigt), welche von alters her bestanden, deren Fortbestehen aber aus Erwägungen der Menschlichkeit bezw. der vollkommeneren sozialen (gesellschaftlichen) Ordnung der vollen Staatsgewalt nicht mehr erwünscht erschien. In unserer Zeit, einer Zeit der Umwertung aller bestehenden Werte politischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur, also der Revolution, gehört das Geschehen solcher Gesetze mit rückwirkender Kraft zur Tagesordnung. 2) Wenn durch das neue Gesetz, welches die Strafen für irgendwelche Vergehen verändert, eine Verabsetzung der bisherigen Strafmaßnahme verfügt wird. Diese Ausnahme ist durch Erwägungen der Gerechtigkeit und Rücksichtnahme zu erklären. 3) Wenn das neue Gesetz gewisse „provisoriale“ (auf das Gerichtsverfahren bezügliche) Verbesserungen schafft, durch welche die Anwendung des wahren Sachverhalts von Prozessangelegenheiten erleichtert oder beschleunigt wird. Hier liegt kein Grund vor, nicht auch beweislos eingeleitete Prozesse dieses Vorzuges 1) würdig werden zu lassen. 4) Wenn durch das neue Gesetz irgendwelche Rechte, die zuerst in der Entwicklung entstanden und folglich noch nicht klarlagend sind, d. h. noch nicht als geltend gemacht werden konnten, etwa durch Anstrengung der diesbezüglichen Klagen beim zuständigen Gericht, ausüben gehalten werden, wie z. B. bei Herabsetzung des geschiedenen Zinsfußes, die allen Schuldnern zugute kommt für die Zeit nach dem Einsetzen des neuen Gesetzes, ohne aber die schon fälligen Prozessauslagen mitzuverrichten. 5) Wenn in dem neuen Gesetz ausdrücklich vorgelesen ist, daß seine Wirksamkeit auch auf die verfloßene Zeit erstreckt, ein Fall, welcher allerdings nur selten vorkommt, wenigstens in normalen Zeiten. — Zu Punkt b) ist zu bemerken, daß in der Regel die Gesetze eines gewissen Staates auf den ganzen Gebiet (Territorium) desselben Geltung haben. Aber auch von dieser Regel sind Ausnahmen zu verzeichnen, indem für bestimmte Teile des Staates, in Abweichung von der allgemeinen Gesetze, besondere, sogenannte örtliche Gesetze gelten. Es ist das aus der Unmöglichkeit des Kulturwandels des in Frage kommenden Landesteils mit dem der übrigen Bevölkerung oder durch die geschichtlich gewordenen Sonderheiten der sonst auf gleicher Kulturstufe lebenden Urvölkerung des betreffenden Landesteils zu erklären. Was z. B. im Europäischen Rußland angeht, so ist zu bemerken, daß in dem Rußland, das sich auf die westliche Seite des kaspischen Meeres erstreckt, eben wegen des niederen Kulturstandes dieser in Verhältnis zur höheren geistigen und sittlichen Entwicklung der Bevölkerung des Europäischen Rußlands. Der weiten wir die ehemaligen russischen Randgebiete: Finnland, Baltien, Polen, Bessarabien etc., hier hatten sich im Laufe der Geschichte Verhältnisse herausgebildet, teils wohl auch infolge der Klaffen und Stammesgesellschaften der eingewanderten Bevölkerung, welche trotz deren Vortrefflichkeit, in besonderer Weise gegenüber der russischen Bevölkerung eine besondere Behandlung seitens des Gesetzgebers erforderten. In allen genannten Landesteilen haben demgemäß „örtliche“ (autonome) Gesetze zu Recht Bestand, die von den allgemeinen russischen meist nicht unerheblich abweichen. In Georgien: bahn sich eine gewisse Verschiedenheit der Gesetzgebung an. So sollen Rechtsgesetze wie z. B. Abgaben, Abgaben, Abgaben, die Rechte Abgaben, Abgaben, teilweise auch Vorkaufsrecht, Sanktionen u. s. w. eine von der allgemeinen Landesverwaltung abweichende Verwaltung, eine Art Selbstverwaltung (Autonomie) sogar in politischer Hinsicht, erhalten, von anderen Abweichungen, wie z. B. auf dem Gebiete des Zivil (bürgerlichen) Rechts, der Prozessordnung etc. ganz zu geschweigen. Die Ursache einer solchen Sondergesetzgebung sind im großen ganzen die nämlichen wie etwa in Rußland oder in anderen Staaten mit hundertjähriger Bevölkerung und verschiedener historischer Entwicklung bestimmter Landesteile. — Zu Punkt c) ist zu bemerken, daß gewöhnlich meist in allen Kulturstaaten die unbedingte Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz anerkannt ist. Dieses Prinzip galt offiziell auch im ehemaligen Rußland, obgleich dort bekanntlich nicht selten Ausnahmengesetze geschaffen wurden (wir erinnern hierbei namentlich an die Verfolgung der Juden, hernach, während des letzten Krieges, die der Deutschen, dann die Beschränkung der Polen hinsichtlich des Landesvertrags in den 100 westlichen und südwestlichen Gouvernements Rußlands etc.), durch welche jenes Prinzip in tatsächlicher Hinsicht verliert wurde. Eine Ausnahme von obiger Regel trifft nur für ausländische Besucher, Gesandte und diplomatische Vertreter, die sich im fremden Lande aufhalten; sie unterliegen nicht den Gesetzen dieses, d. h. des fremden Staates, sondern denen des eigenen Landes (Territorialität).

Verantwortlich für die Redaktion des Red-Komitees.

ein gewisser Reichslege empfing aus Dronto eine Karte, in der ein Mann, mit dem verräterischen Namen Fischer, eine ähnliche Warnung ausbrachte. Dieser Fischer wurde gefunden, auf seine geistige Befassung hin untersucht und für das Zrennhaus reis befunden. Ist es dieser Mann gewesen, der in Durans Hotel in Toronto damit verfuhr, er werde vier New Yorker Millionen umbringen, und dann wirklich im Regenüberdof, mit einem Tennis-Schläger in der Hand, nach New York abreihe, der in so blödsinniger und zweckloser Weise dreundredrig Unglückliche, darunter einige Mädchen, tötete, 126 ver wundete und einen Schaden von zweieinhundert Millionen Dollar verursachte, und der noch nicht einmal wußte, daß Herr Morgan gerade in Schottland weilte, als er und seine Mitverschwörer ihn in New York zu vernichten suchten? In der Tat, die „Sachverständigen“ zweifeln an der Arbeitsfähigkeit, ja sogar an der Intelligenz dieses, der behauptet, Inspirationen von lieben Gott persönlich erhalten zu haben. Und so glaubt man denn vorzüglich an ein weitverzweigtes „Balkonnet“ italienischer Anarchisten und sucht die erworbenen Umhüller Herren Carlo Treco, Pietro Baldasseri und Nucero Bacini, während zweihundert weitere Detektivs feierhaft den Splittern des in die Luft geflogenen Wagens nachspüren, der die Bombe anbrachte, um auf diese Weise einen Anhaltspunkt über das Fahrzeug und seinen Besitzer zu erhalten. — R. N. (Frankf. Ztg.)